

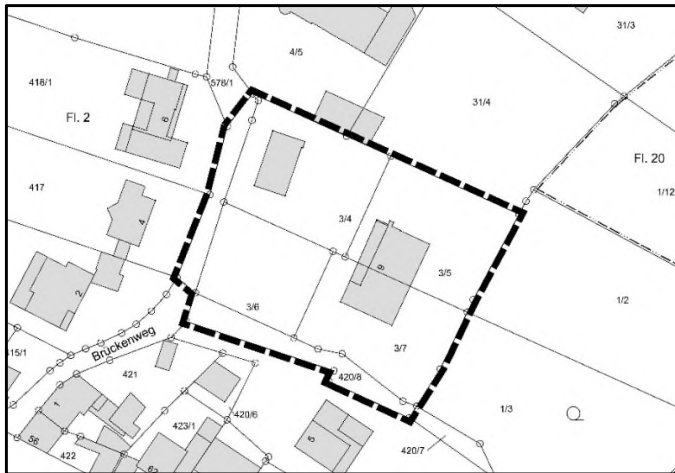
## BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

#### hier: Bebauungsplan „Brückenweg 9 - 1. Änderung“ im Ortsteil Alsbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein hat in ihrer Sitzung am 01.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenweg 9 - 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in gleicher Sitzung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans „Brückenweg 9 - 1. Änderung“ im Ortsteil Alsbach beschlossen.



Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 3/4, 3/5, 3/6, 3/7 und 420/8 sowie 578/1 teilweise (Brückenweg) in der Flur 2 in der Gemarkung Alsbach (siehe nebenstehende Abbildung).

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung

**vom 14.09.2020 bis einschließlich 13.10.2020**

im Rathaus (Bauamt) der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Ortsteil Alsbach, Bickenbacher Straße 6 in 64665 Alsbach-Hähnlein, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowie nach Vereinbarung eingesehen werden kann.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch von 07.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag geschlossen

Für die persönliche Einsichtnahme der ausliegenden Unterlagen ist jedoch eine telefonische Terminabsprache erforderlich. Dies ermöglicht einen geregelten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt. Termine können telefonisch unter 06257/5008-0 zu den vorgenannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

Bitte tragen Sie im Rathaus stets eine Mund-Nasen-Schutzmaske. Desinfizieren Sie sich nach Betreten des Rathauses die Hände. Ein entsprechender Spender mit Desinfektionsmittel steht an allen Eingängen bereit. Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie gesund sind.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist im Sinne des § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden: [info@alsbach-haehnlein.de](mailto:info@alsbach-haehnlein.de).

Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach Hähnlein, Ortsteil Alsbach, Bickenbacher Straße 6 in 64665 Alsbach-Hähnlein, möglich.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Alsbach-Hähnlein (<https://www.alsbach-haehnlein.de> auf der Startseite → „Rathaus & Service“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“) abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Entwurfsplanung innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Alsbach-Hähnlein, den 02.03.2020

Bubenzer, *Bürgermeister*